

letten ab. So schrieb sie unter anderem: »Unterstehen Sie sich nicht, etwas von meinen Anordnungen zu ändern! Alles muß genau so gedruckt werden, wie ich es schreibe. Ihre Meinung ist mir Luft. Der nächste beste Hund hat für mich mehr Wert, als Sie.« Die Folge dieses ungefundenes Zusammenarbeitens war, daß das fertige Kochbuch von Druckfehlern wimmelte. Zu den schon erheblichen Kostenbeiträgen zahlte die Beklagte nun einen weiteren Beitrag für die Schaffung eines Druckfehlerverzeichnis. Das schlechte Verständnis zwischen Drucker und Autorin spielte aber auch hier einen Streich. Die Setzer, die vom Verlag angehalten waren, alles genau so zu setzen, wie die Verfasserin es schreibt, nahmen nun auch alle für den Setzer bestimmten Anmerkungen, wie etwa: »Mit Eier abziehen fällt weg«, — »Quatsch — passen Sie besser auf — Marmelade muß fett werden« usw., mit in das Druckfehlerverzeichnis auf. Nach Fertigstellung des Buches weigerte die Beklagte entgegen ihrer vertraglichen Verpflichtung die Abnahme der ersten 1000 Exemplare zum Preise von 5000 M.

Landgericht Leipzig und Oberlandesgericht Dresden wiesen die Klage des Verlegers auf Zahlung der 5000 M ab, weil das Kochbuch infolge der wesentlichen Mängel des Druckfehlerverzeichnis keine vertragsmäßige Erfüllung darstelle. Ebenso hat das Reichsgericht entschieden und dazu unter anderem folgendes ausgeführt: Die Beklagte hatte unter anderen Einwendungen geltend gemacht, daß das dem Kochbuch vom Kläger eingefügte Druckfehlerverzeichnis einen so erheblichen Mangel darstelle, daß das Buch nicht mit Gewinn verkäuflich sei, und daß ihr deshalb die Abnahme der 1000 Exemplare nach Treu und Glauben nicht zugemutet werden könne. Beide Vorinstanzen haben aus diesem Grunde die Klage abgewiesen. Die Revision konnte keinen Erfolg haben. Der wesentliche Inhalt dieses langen sogenannten Druckfehlerverzeichnis richtet sich nicht an den Leser des Buches, sondern an Verleger und Drucker und ist für den Leser unverständlich und irreführend. Es erscheint die Annahme der Vorinstanzen durchaus überzeugend, daß das Kochbuch im Hinblick auf dieses Druckfehlerverzeichnis für die Beklagte nicht mit Gewinn verkäuflich ist. Eine solche Verkäuflichkeit war aber nach dem Vertrage Voraussetzung für die Abnahme der 1000 Exemplare durch die Beklagte. Die Briefe der Beklagten, in denen sie sich jede Änderung ihres Manuskripts verbittet, beziehen sich auf den ersten Text der Jahre 1915 und 1916 und das damals vorliegende Manuskript. Das Druckfehlerverzeichnis sollte aber das »allgemein übliche« sein, nur ein Verzeichnis »der eigentlichen Fehler« enthalten. Alle Bemängelungen in der Korrespondenz bezogen sich nur auf den Text, nicht auf das »allgemein übliche« Druckfehlerverzeichnis. Bei dieser Sachlage hat auch das Oberlandesgericht einwandfrei verneint, daß etwa die Beklagte eine Mitschuld an der fehlerhaften Herstellung des Kochbuches treffe. Wenn die Revision noch geltend macht, daß bei den aus Anlaß der Korrespondenz über das Druckfehlerverzeichnis hervorgetretenen Wünschen der Beklagten sich eine Berücksichtigung derselben im Text des Buches ohne große Kosten nicht hätte bewerkstelligen lassen, so hat demgegenüber das Oberlandesgericht mit Recht darauf hingewiesen, daß dieser Umstand den Verleger nicht berechtige, ein unbrauchbares Buch herzustellen. (Aktenzeichen: I. 252/20. — 12. 1. 21.)

**Wiederherstellung des deutschen Unterrichts in Amerika.** — Aus New York schreibt ein Mitarbeiter des Deutschen Ausland-Instituts:

In mehreren Hochschulen der Stadt New York wird im nächsten Schultermin der Unterricht im Deutschen wieder eingeführt werden. Auch die Studenten des City College, das zwar nicht ganz und gar der Hysterie zum Opfer gefallen war, die die amerikanischen Bildungsanstalten verwüstete, fordern jetzt in ihrer College-Zeitung die volle Wiedereinführung des deutschen Unterrichts. Während des Krieges hatte man in diesem College das Studium des Deutschen nicht ganz fallen lassen; dagegen versuchte man, die Studenten von diesen deutschen Kursen abzuschrecken, indem man ihre Bewertung herabsetzte. Hierdurch wurden alle vom deutschen Studium abgeschreckt, die die Sprache nur um der Zensurpunkte willen lernen wollten, die sie dafür erhielten, aber jedenfalls wurde die deutsche Abteilung vollständig auseinandergerissen.

Das Verlangen der Studenten für die volle Wiedereinführung des deutschen Unterrichts wird in einem Leitartikel des College Mercury energisch unterstützt: »Es war ein Beweis großer Kurzsichtigkeit, das Studium des Deutschen zu beschneiden, und nur ein mißverständlicher Patriotismus konnte es zuwege bringen, daß die Behörden die Sprache Goethes, Schillers, Hebbels und Hauptmanns, Kants, Hegels, Schopenhauers und Nietzsches in den Bann traten. Nur uns selbst haben wir dadurch ungeheuren Schaden zugefügt, und die jüngere Generation, die hauptsächlich unter diesem von der Hysterie eingegebenen Verbot zu leiden hat, wird uns die Tat niemals vergessen. Wir haben sie von

einem fruchtbaren Feld vertrieben und sie der Gelegenheit beraubt, sich mit einem leuchtenden Sternbild hervorragender Geister bekannt zu machen, die nicht nur für ihre Landsleute, sondern für die ganze Welt geschrieben haben. Wir sollten versuchen, die Fehler wieder gutzumachen, die wir in der Leidenschaft begangen haben. Das Studium der deutschen Sprache muß in seiner vollen Bewertung wieder hergestellt werden.«

Der deutsch-amerikanische Schulverein ist mit einem längeren Appell an die Öffentlichkeit getreten, worin beklagt wird, daß noch heute, zwei Jahre nach Beendigung des Krieges, die deutsche Oper, die deutsche Musik und die deutsche Sprache offiziell mit dem Bann belegt seien. Die Amerikaner deutscher Abkunft dürften sich aber in den Verlust nicht teilen, der der heranwachsenden Generation durch die Arbeit einer unwissenden Schar von Setzern erwachse; sie müßten sich den Privatschulen zuwenden, unter denen der Schulverein mit seinen drei Schulen in New York obenan steht. Der Aufruf erklärt, daß die Anmeldungen für die Unterklassen der drei Schulen sehr zugenommen hätten, und daß sie überfüllt seien. Das Bedürfnis für sechs weitere Schulen sei vorhanden. Ein jeder, dem die deutsche Sprache und deutsche Bestrebungen lieb seien, müsse dem Verein beitreten.

**Forderung auf Wiederherstellung des Bankgeheimnisses.** — In einer Eingabe an den Finanzpolitischen Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats bittet der Hansa-Bund dafür einzutreten, daß das Bankgeheimnis wieder hergestellt wird, da der allgemeine Nutzen seiner Aufhebung nach den praktischen Erfahrungen des Gesetzes weit hinter dem Schaden zurückbleibt. Die Aufhebung des Bankgeheimnisses, so wird darin ausgeführt, habe in verhängnisvoller Weise die Aufspeicherung inländischen und ausländischen Bargeldes, sowie andere Formen der Kapitalverheimlichung gefördert, den bargeldlosen Zahlungsverkehr geschädigt, begünstigt ein starkes Abwandern deutscher Bankkunden zu fremdländischen Instituten, zerstört das Vertrauensverhältnis zwischen den deutschen Bankiers und ihren Kunden, und vermehrt endlich die Inflation deutscher Geldzeichen.

## Personalmeldungen.

**Jubiläum.** — Am 15. Februar war Herr Universitätsbuchhändler Albert Lazarus in Würzburg 25 Jahre in der Firma Ferdinand Schöningh in Paderborn tätig. Seit 1902 leitet er die Würzburger Filiale dieser Firma, bei deren Gründung er tatkräftig mitgeholfen hat.

## Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Postcheck-Zahlkarten als Überweisungen.

(Vgl. Bbl. Nr. 36 u. 42.)

Im Anschluß an die Besprechung über Postcheck-Zahlkarten möchte ich noch in Anregung bringen, daß Firmen, die sich Zahlkarten selbst anfertigen lassen, auf Überweisungen Rücksicht nehmen sollten. Es würde also künftig auf dem Stammtell unter

Abfender:

Betrag abzubuchen von Konto Nr.:

Zahlkarte  
Überweisung

links:

eingezahlt  
überwiesen

rechts:

Posteinlieferungsschein  
Lastschriftzettel

zu setzen sein. Dann brauchte man nur das Nichtzutreffende zu streichen und würde die Formulare nach Bedarf schnell verwenden können. Die Anträge auf Erhöhung der auf Zahlkarte überweisbaren Beträge sollten allerseits unterstützt werden. Warum überhaupt eine Beschränkung?

Bei dem Schlagwort: »Sparen!« werde ich auch an Selbstanfertiigung von Formularen, Ankündigungen u. a. erinnert. Ich bitte die Herren Kollegen um freundliche Aussprache über Vervielfältigungsverfahren, Apparate, Tinte und Papiere. Mit welchem System sind wohl die besten Erfahrungen gemacht worden?

Schweidnitz.

Johannes Zuckschwerdt.